

Abschnitt 5 - Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forst- und Landwirtschaft [Artikel 1  
Klimaschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesklimaschutzgesetz – LKSG M-V)]

Antragsteller\*in: Landtagsfraktion und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV M-V

## Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 1370 bis 1372 einfügen:

Bis zum Jahr 2035 soll der Anteil der durch Wald bedeckten Landesfläche auf 30 Prozent und bis zum Jahr 2045 auf 40 Prozent der Landesfläche angehoben werden. Zur Erreichung des Ziels nach Satz 1 setzt das Land Maßnahmen zum Aufbau neuen Waldes sowie zum Umbau bestehenden